

Bekanntmachung

2. Änderung des Landschaftsplanes im Bereich „Schlosspark Morsbroich“

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 24.08.2020 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Landschaftsplanes im Bereich „Schlosspark Morsbroich“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Landschaftsplanes wird gemäß § 14 Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 16 LNatSchG frühzeitig über die Planung zu unterrichten. Hierzu werden die Planunterlagen für die Dauer von 4 Wochen öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 LNatSchG findet zeitgleich statt.

Der Planungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Planzeichnung (schwarz umrandet).

Ziele und Zwecke der Planung:

Durch die 2. Änderung des Landschaftsplanes Teilbereich „Schlosspark Morsbroich“ soll die planungsrechtliche Grundlage für die nachhaltige und naturverträgliche Entwicklung des Schlossparks als Teil des historischen Gesamtensembles „Schloss Morsbroich“ vorbereitet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Revitalisierung des äußeren Schlossparks und die Stärkung seiner Erholungsfunktion mit den Belangen von Natur- und Landschaftsschutz sowie Artenschutz in Einklang stehen.

Umweltinformationen zur öffentlichen Auslegung:

Gemäß § 9 LNatSchG ist bei der Änderung von Landschaftsplänen eine strategische Umweltprüfung durchzuführen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 16 LNatSchG:

Der Entwurf der Planunterlagen zur Aufstellung und frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Aushang der 2. Änderung des Landschaftsplanes „Schlosspark Morsbroich“ werden in der Zeit vom 25.06.2021 bis einschließlich 23.07.2021 über das Internetportal der Stadtverwaltung Leverkusen bereitgestellt unter:

www.leverkusen.de

→ leben-in-lev → bauen-und-wohnen → stadt-planen → Landschaftsplan-Leverkusen

Im Rahmen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf der Planunterlagen ausgehängt. Hierzu gehören die Abgrenzung des Geltungsbereichs, die Planzeichnung, der Entwurf der Entwicklungsziele und der textlichen Festsetzungen.

Hinweis: Zur Erläuterung des Planerfordernisses wird der aktuelle Entwurf zur Neugestaltung des äußeren Schlossparks Morsbroich zur Einsicht bereitgestellt. Dieser ist nicht Bestandteil des förmlichen Verfahrens.

Die o. g. Unterlagen können eingesehen werden:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101, Wartezone im Erdgeschoss
Dauer: 25.06.2021 bis einschließlich 23.07.2021
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weist die Stadtverwaltung Leverkusen auf Folgendes hin.

Sofern die durch die COVID-19-Pandemie bedingten Einschränkungen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens auch im Zeitraum des Aushangs gelten, sind bei einer persönlichen Einsicht der Planunterlagen besondere Schutzmaßnahmen auf Grundlage der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) zu beachten:

- Sollte der Zugang innerhalb der oben angegebenen Zeiten zum Elberfelder Haus beschränkt sein, ist der Einlass ins Gebäude durch das Betätigen der Klingel am Haupteingang anzufordern.
- Besteht weiterhin die Maskenpflicht, ist das Mitbringen und Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) während des gesamten Aufenthalts im Gebäude verpflichtend.
- Es wird empfohlen, die Kontaktdaten sowie den Zeitpunkt des Betretens/ Verlassens des Gebäudes zu dokumentieren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Auf freiwilliger Basis können hierzu Name, Adresse und eine Telefonnummer zur Gewährleistung der telefonischen Erreichbarkeit angegeben werden.
- Weitere Schutzmaßnahmen sind der aktuellen Situation gemäß im Rahmen der Einsichtnahme ggf. zu beachten.

Es wird empfohlen, eine vorherige Terminvereinbarung vorzunehmen.

Ansprechpartner sind:

- Frau Schwanke, Tel.: 0214/406-61 29,
E-Mail: Sylvia.Schwanke@stadt.leverkusen.de.
- Herr Kociok, Tel.: 0214/406-61 21,
E-Mail: christian.kociok@stadt.leverkusen.de.
- Frau Schür (Vorzimmer), Tel.: 0214/406-61 01,
E-Mail: 61@stadt.leverkusen.de;

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bis zum 23.07.2021 bitte an nachfolgende Adressen geschickt werden:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:
61@stadt.leverkusen.de

oder per Fax an die: 0214/406-6102

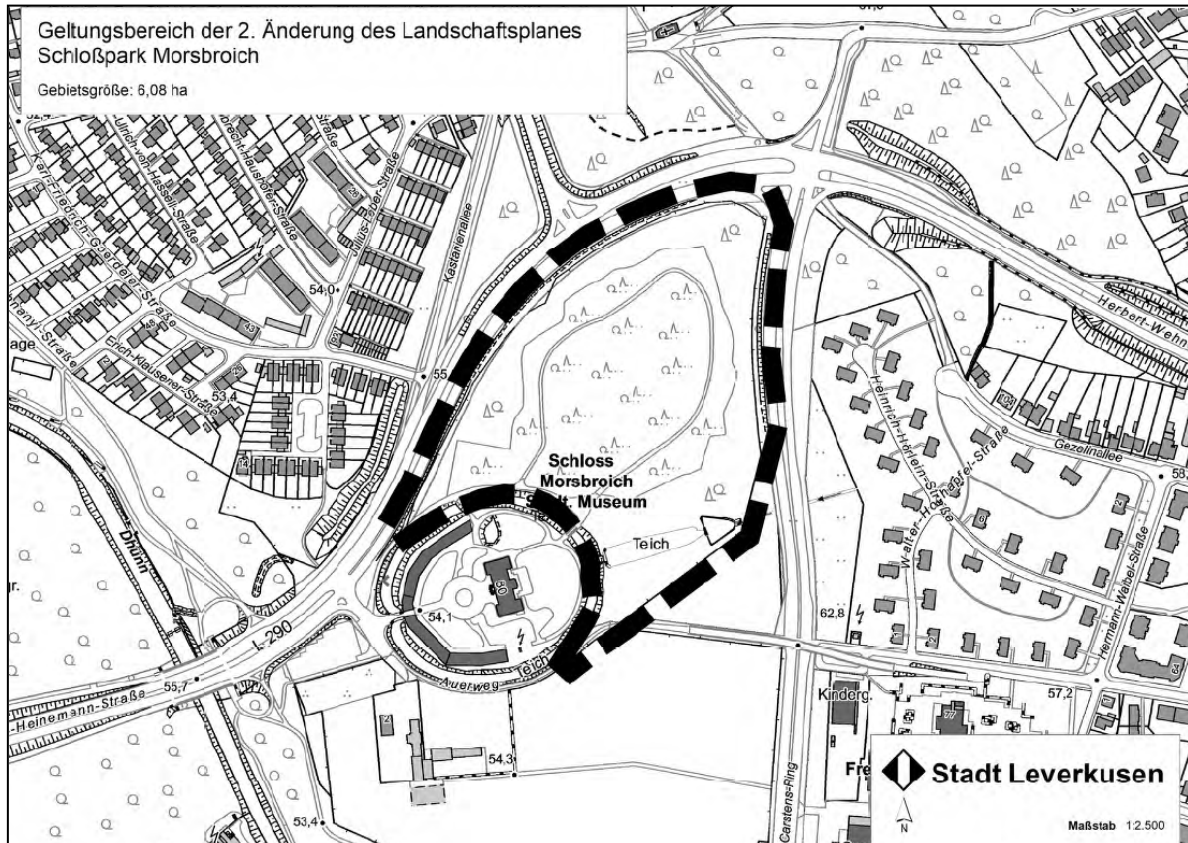
Bitte mit der Betreffangabe:

2. Änderung des Landschaftsplanes „Schlosspark Morsbroich“.

Hinweis

Nach der Aufstellung ist eine Beteiligungsphase im Rahmen späterer Verfahrensschritte vorgesehen. Nach der o. g. Beteiligungsphase wird der Entwurf der 2. Landschaftsplanänderung erstellt und den zuständigen politischen Gremien vorgelegt. Danach sieht das Landesnaturschutzgesetz eine öffentliche Auslegung des Planentwurfes für die Dauer eines Monats vor und die Möglichkeit, schriftlich Stellungnahmen abzugeben. Über die weiteren Verfahrensschritte und Termine können Sie sich über das Amtsblatt der Stadt Leverkusen informieren (s. ebenfalls <http://www.leverkusen.de>).

Geltungsbereich:



Leverkusen,

Richrath
Oberbürgermeister